

Ludwig Liegle

Sozialisationsforschung und Familienpolitik

Am Beispiel der Planung und öffentlichen Diskussion des «Tagesmütter»-Projektes

Am 21. Januar 1974 hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit Rahmenrichtlinien für die Erprobung einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Form der Tagesbetreuung von Kindern berufstätiger Mütter herausgegeben, die in der Bundesrepublik im Rahmen des Pflegewesens Vorgänger hat («Tagespflegestellen»), jedoch eine Reihe von Bedingungen des bestehenden Pflegewesens modifiziert. Unter der Bezeichnung *Tagesmütter-Projekt* (ursprüngliche Benennung entsprechender Familienpflegestellen in Schweden) soll diese Form der Tagesbetreuung in einem auf drei Jahre angelegten Modellversuch erprobt werden.

Die politische Planung des Tagesmütterprojektes geht von der Tatsache aus, daß es gegenwärtig in der Bundesrepublik etwa 700 000 berufstätige Mütter mit etwa 800 000 Kindern unter drei Jahren gibt und daß in dieser entscheidenden Phase frühkindlicher Sozialisation die betreffenden Familien zu wenig und unzureichend qualifizierte Hilfen erhalten.

Als Zielvorstellungen nennen die Rahmenrichtlinien «eine Fortentwicklung und Ergänzung bisher bestehender Einrichtungen der Versorgung und Betreuung von Kindern berufstätiger Mütter, insbesondere der Tagespflegestellen»; ausdrücklich wird hervorgehoben, daß das Tagesmütterprojekt weder der Aufnahme einer Berufstätigkeit Vorschub leisten noch bestehende Einrichtungen ablösen oder ersetzen soll. Als weitere Zielsetzungen werden genannt, einen Beitrag zur Elternbildung sowie zur sozialen Sicherung der Frau zu leisten.

Während der dreijährigen Erprobungsphase des Tagesmütterprojektes sollen etwa 400 0-3Jährige Kinder (deren Eltern sich freiwillig für diese Form der Tagesbetreuung entscheiden) in einer Reihe von regionalen Schwerpunkten erfaßt werden. Die Entwicklung der Kinder und die Erfahrungen mit dem Projekt sollen in einem wissenschaftlichen Begleitprogramm (Koordination: Deutsches Jugendinstitut München) ausgewertet werden. Frauen, die sich als «Tagesmütter» melden, erhalten eine pädagogisch-psychologische Kurzausbildung; sie betreuen bis zu drei 0-3jährige Kinder (einschließlich eigener Kinder) tagsüber in ihrer Wohnung und werden dafür mit nach der Anzahl der betreuten Kinder gestaffelten Pflegesätzen und einer pauschalen Aufwandsentschädigung bezahlt. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern findet eine ständige Beratung und Kontrolle statt.

Schon vor der Veröffentlichung der Rahmenrichtlinien, insbesondere aber danach, hat eine öffentliche Diskussion des Tagesmütterprojektes eingesetzt, die in dieser Breite und Schärfe bislang kein anderes Vorhaben des Familienministeriums ausgelöst hat. Die Diskussion wurde überwiegend von Vertretern der Verhaltenswissenschaften und der Medizin bestritten, und ihre publizistisch am stärksten hervorgetretenen Wortführer waren sich weitgehend einig in der Ablehnung des Projektes in der vom Ministerium vorgeschlagenen Form: Einige ganzseitige Beiträge in der überlokalen Presse (Lausch 1974, Pechstein 1974), ausführliche Beiträge von Rundfunkanstalten und Fernsehen (z. B. «Pro und Contra»-Sendung vom 9. Mai 1974, vgl. Lehr 1974, S. IX-XVIII) sowie die Stellungnahme des Berufsverbandes der Kinderärzte Deutschlands konnten in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, die Forschung verfüge über hinreichend eindeutiges Wissen, um schädigende Wirkungen des Tagesmütterprojektes für die betroffenen Kinder voraussagen zu können, und die Wissenschaftler, die sich hier warnend zu Wort meldeten, seien die einzigen Anwälte dieser Kinder. Im Anschluß an die ersten Stellungnahmen in Massenmedien entwickelte sich eine noch andauernde kontroverse Auseinandersetzung mit differenzierten Argumenten in der Fachliteratur (vgl. Hassenstein 1974 *a/b*, Lehr 1974, Pettinger

1974' Süßmuth 1974, Häberlin 1975).

Unabhängig von der kontroversen wissenschaftlichen und politischen Diskussion bleibt die Tatsache bestehen, daß der Anstoß für das Tagesmutterprojekt, in direkter oder indirekter Weise, von «den Betroffenen» selbst ausgegangen ist, z. B. von bereits bestehenden «Eltern-Kinder-Gruppen», die sich nur unter vielen Schwierigkeiten öffentliche Unterstützung sichern konnten, oder von berufstätigen Müttern, die - z. B. über Inserate in der Tagespresse - vergeblich nach befriedigender Betreuung für ihre Kinder suchten und die etwa in der Frauenzeitschrift «Brigitte» (vgl. Nr. 2/1973) ¹¹ Sprachrohr für Forderungen nach neuen Formen der Betreuung wie dem Tagesmutterprojekt fanden. Informationen über die unzureichende Qualität zahlreicher bestehender Tagespflegestellen und über Entwicklungsschäden bei in Heimen aufwachsenden Kindern - vor allem für alleinstehende, zur Berufstätigkeit gezwungene Mütter, stellt die Unterbringung ihres Kindes in einem Heim häufig die einzige Lösungsmöglichkeit dar - gaben weitere Anstöße.

Die Zuspitzung der öffentlichen Diskussion dieses Projekts ist nicht zuletzt deshalb unangemessen, weil es sich hierbei nur um *eine* Maßnahme in einem Bündel von teils ergänzenden, teils alternativen familien- und bildungspolitischen Maßnahmen handelt. Daß dieser Zusammenhang des Tagesmutterprojekts mit anderen Maßnahmen wie der Reform der Kindergeldgesetzgebung, der Reform des Adoptionsrechts (Förderung der Frühadoption), der Reform der Heimerziehung, dem Ausbau von Institutionen der Früherziehung (Kindertagesstätten bzw. Tagheime) und der (geplanten) Einführung eines Mütter- bzw. Erziehungsgeldes in der Öffentlichkeit nicht hinreichend bewußt gemacht worden ist, ist allerdings nicht nur den Wortführern der Diskussion um die «Tagesmütter», sondern zum Teil auch der Informationspolitik des Familienministeriums zuzuschreiben. Während etwa in Grundsatzverlautbarungen des Ministeriums und der Koalitionsparteien Tagesmutter und Müttergeld als alternative Modelle (für möglicherweise unterschiedliche Adressaten) gleichzeitig behandelt wurden, ist es bei anderen Gelegenheiten, etwa bei der Veröffentlichung der Rahmenrichtlinien zum Tagesmutterprojekt versäumt worden, den Gesamtzusammenhang der familienpolitischen Maßnahmen deutlich zu machen.

Darüber hinaus ist es kennzeichnend für die öffentliche Auseinandersetzung über das Tagesmutterprojekt, daß die in der internationalen Forschungsliteratur gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse - zu denken ist etwa an die Veröffentlichungen der Weltgesundheitsorganisation über Mutterentbehnung (Ainsworth u. a. 1962, Casler 1961) und über die Tagesbetreuung von Kindern (vgl. Gornicki 1964), an Standardwerke der Kinderpsychologie (z. B. Hoffman/Hoffman 1964) und der frühkindlichen Erziehung (Frost 1968, Hess/Bear 1972) sowie an relevante Beiträge führender Fachzeitschriften wie «Child Development», «Early Child Care and Development» und «American Journal of Orthopsychiatry» - nicht systematisch herangezogen werden. Bei Hassenstein ebenso wie bei Lausch und Pechsteit ist zwar regelmäßig von gesicherten und eindeutigen Untersuchungsergebnissen die Rede, es wird jedoch keine einzige gründliche Untersuchung genannt, welche ihre Argumente belegen könnte. Das Familienministerium hat seinerseits auf eine wissenschaftliche Begründung des Projekts verzichtet und beruft sich auf die im Auftrag des Ministeriums durchzuführende Begleituntersuchung beim Deutschen Jugendinstitut.

Die politische Planung sowie die kontroverse wissenschaftliche und politische Diskussion des Tagesmutterprojekts bieten ein anschauliches Beispiel für das *grundsätzlich problematische Verhältnis von Wissenschaft und Politik und für grundsätzliche Probleme einer wissenschaftlichen Politikberatung* (hier im Bereich der Familienpolitik). Einige Aspekte dieser Problematik werden deutlich, wenn im folgenden die wichtigsten in der öffentlichen Diskussion vorgetragenen Argumente beim Wort

genommen, auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüft und in ihrer Relevanz für die Planung familienpolitischer Maßnahmen erörtert werden (Abschnitte 1 bis 3). Dabei wird in erster Linie auf die Argumente von Hassenstein Bezug genommen, der aus der Sicht des Verhaltensbiologen in zahlreichen Stellungnahmen (vgl. vor allem Hassenstein 1974 a) vor den möglichen schädlichen Auswirkungen des geplanten Projekts auf die betroffenen Kinder gewarnt hat. Der exemplarische Charakter der Auseinandersetzung über das Tagesmütterprojekt für das Verhältnis von Wissenschaft (Sozialisationsforschung) und Politik (Familienpolitik) kommt insbesondere in den Abschnitten 5 und 6 zur Sprache.

Das Argument der Mutterentbehrung

Das zentrale Argument in der Auseinandersetzung mit dem Tagesmütterprojekt besteht in der Behauptung, es schaffe - bzw. unterstütze - solche Bedingungen frühkindlicher Sozialisation, die unter dem Stichwort «Mutterentbehrung» zu kennzeichnen seien; Mutterentbehrung - das Aufwachsen eines Kindes ohne hinreichende Zuwendung einer Dauerbezugsperson - sei nachgewiesenermaßen, insbesondere in den ersten Lebensjahren, die wichtigste Ursache für langfristige Schädigungen der Persönlichkeitsentwicklung.

Für die allgemeine Prämisse - die Bindung an eine Dauerbezugsperson sei eine notwendige Bedingung frühkindlicher Sozialisation - lassen sich auf dem heutigen Forschungsstand eine Reihe von Belegen anführen (vgl. Bronfenbrenner 1972), jedenfalls dann, wenn man den Begriff der Dauerbezugsperson nicht auf die biologische Mutter festlegt und den Tatbestand der *einen* Dauerbezugsperson nicht als Maximum oder Optimum, sondern als Minimum definiert. Wenn die Erfahrung einer Dauerbeziehung zu einem Erwachsenen in den ersten Lebensjahren fehlt, wie dies etwa bei Kindern der Fall ist, die in Institutionen mit mehreren und wechselnden Betreuungspersonen aufwachsen, so sind im allgemeinen wesentliche Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung in einer Reihe von Merkmalen feststellbar, u. a. in der Steigerung von Unsicherheit und Angst (vgl. z. B. Yarrow 1964) und in der Einschränkung des Spiel- und Explorationsverhaltens (vgl. z. B. Collard 1971).

Daraus läßt sich jedoch nicht ableiten, das Tagesmütterprojekt unterstütze Bedingungen der Mutterentbehrung. Hier wird unterstellt, daß jede regelmäßige Trennung des Kleinkinds von seiner Mutter schädliche Folgen nach sich ziehen müsse. Der Tatbestand «Trennung» wird mit dem Tatbestand «Entbehrung» gleichgestellt, und beides wird als undifferenzierte, nicht durch variable Bedingungen beeinflusste Größe behandelt. Die Beweisführung gründet sich indes bei allen Gegnern des Tagesmütterprojekts kennzeichnenderweise auf wissenschaftliche Daten, die aus der Erforschung von extremen Bedingungen der Mutterentbehrung gewonnen wurden: der *Heimerziehung*.

Die langfristigen Schäden einer schlechten Heimerziehung sind heute allgemein bekannt und sollen hier nicht verniedlicht werden. Freilich sollte, wo von Ursachen beobachtbarer Heimschäden die Rede ist, berücksichtigt werden, daß diese Schäden regelmäßig außer auf den pauschalen Faktor «Mutterdeprivation» auch auf den Faktor «sensorische Deprivation» (eingeschränkte Anregungsbedingungen der Sozialisationsumwelt in bestimmten Heimen) zurückzuführen sind (vgl. z. B. Casler 1961, Bronfenbrenner 1972) und daß auch durch die «klassische» Hospitalismusforschung keineswegs ausgeschlossen wird, daß sich in Heimen aufwachsende Kleinkin-

der unter günstigen Pflegebedingungen normal entwickeln können (vgl. Spitz Wolf 1946, Dennis/Najarian 1957).

Im hier diskutierten Zusammenhang wesentlicher ist jedoch, daß ein Vergleich der Heimerziehung mit Formen der nebenfamilialen Tagesbetreuung von Kleinkindern berufstätiger Frauen wissenschaftlich nicht haltbar ist. Heimkinder wachsen voll, ständig außerhalb ihrer Herkunftsfamilie auf, und viele dieser Kinder werden bereits mit erheblichen vor- und nachgeburtlichen, durch genetische Faktoren und familiäre Sozialisationsbedingungen verursachten Schäden eingeliefert, die dann unter ungünstigen Bedingungen in Heimen verstärkt werden. Demgegenüber bleibt für die Kinder in nebenfamilialer Tagesbetreuung die Herkunftsfamilie als Bezugssystem erhalten; bei einer Argumentation, die von Folgen der Mutterentbehmung ausgeht, können daher allein derartige familienergänzende Betreuungsformen einen legitimen Vergleichsgegenstand zur Tagesmutter darstellen.

Bereits 1954 hat Margaret Mead festgestellt, daß «die spezifische biologische Situation der kontinuierlichen Beziehung des Kindes zu seiner biologischen Mutter und sein Bedürfnis nach Betreuung durch menschliche Wesen hoffnungslos durcheinander gebracht werden, wenn immer wieder darauf bestanden wird, daß Kind und biologische Mutter nie getrennt werden dürften, daß jede Trennung von auch nur einigen Tagen Dauer notwendigerweise schädlich und bei entsprechender Dauer irreversibel schädlich sei» (Mead 1954, S. 477). In den zahlreichen empirischen Untersuchungen der folgenden Jahre, die unter anderem in den Sammelbänden von Ainsworth u. a., 1962, Hoffman/Hoffman 1964 (vgl. insbesondere Yarrow 1964) und Frost 1968 (vgl. insbesondere Caldwell 1968) resümiert worden sind, läßt sich eine Akzentverlagerung der Fragestellung im Sinne der Warnung von M. Mead feststellen, indem es nicht mehr primär um die Trennung von der Mutter als solcher und deren Folgen für das Kind, sondern vielmehr um die Qualität der dem Kind gewährten Betreuung geht (individuelle Zuwendung, Ermutigung, Bestätigung und Anregung von seiten kontinuierlicher Bezugspersonen; Anregungsreichtum der Umwelt). Trennung von der Mutter wird immer mehr als ein relativer Begriff und Tatbestand erkannt, und die Berufung auf biologisch determinierte Prägungsprozesse wird immer mehr abgelöst durch die Erkenntnis jener komplexen frühkindlichen Lernprozesse, die sich in der aktiven Auseinandersetzung des Organismus mit den sensorischen, sozialen und affektiven Umweltanregungen abspielen (vgl. z. B. Casler 1961, Rutter 1972; zur neueren, insgesamt noch sehr kontroversen wissenschaftlichen Diskussion über Mutterentbehmung sowie über biologische Grundlagen der Verhaltensentwicklung vgl. Häberlin 1975, Hassenstein 1975, Lehr 1973, 1974 und 1975, Schmalohr 1968 und 1975).

Während auf der einen Seite traumatische Wirkungen (im Sinne von Hospitalismusschäden) von extremen Trennungserfahrungen nicht ausgeschlossen werden - hierbei ist vor allem an den längerfristigen vollständigen Abbruch einer bereits aufgebauten Mutter-Kind-Beziehung vom Alter zwischen sechs und zwölf Monaten an zu denken, dem zudem im allgemeinen eine Unterbringung in einer deprivierenden institutionellen Umgebung folgt (vgl. dazu z. B. Yarrow 1964, S. 127; Bronfenbrenner 1972) -, wird auf der anderen Seite in zahlreichen Untersuchungen für weniger einschneidende Formen der Muttertrennung nachgewiesen, daß das klassische Syndrom des «institutionalisierten Kindes» nicht feststellbar ist (vgl. dazu z. B. Caldwell 1968, S. 54), sondern vielmehr «Kleinkinder eine emotionale Bindung an eine Mutterfigur sogar unter Bedingungen der Kontaktunterbrechung ohne eindeutigen Verlust funktionaler Effektivität ertragen können» (Caldwell 1972, S. 78).

Für eine Versachlichung der Diskussion über das Tagesmütterprojekt sind insbesondere zwei Forschungsschwerpunkte relevant, in welchen spezifische, mit dem Tagesmütterprojekt vergleichbare Bedingungen frühkindlicher Persönlichkeitsentwicklung untersucht wurden: die Forschungen über *Auswirkungen mütterlicher Berufstätigkeit auf die Kinder* und die Forschungen über *Wirkungen familienergänzender Ersatzbetreuung*.

Die zahlreichen internationalen Untersuchungen über Auswirkungen der mütterlichen Berufstätigkeit sind in der Bundesrepublik seit vielen Jahren bekannt, insbesondere durch die Sammelreferate von Ulshöfer (1969) und Lehr (1969, 1973, 1974, 1975). Diese Untersuchungen lassen keinen Zweifel daran, daß die Berufstätigkeit der Mütter keinen isolierbaren Faktor der kindlichen Entwicklung darstellt, daß es regelmäßige Beziehungen zwischen Berufstätigkeit von Müttern und ungünstigen Entwicklungsdaten von Kindern nicht gibt. Vielmehr sind es insbesondere intervenierende Variablen wie die Einstellung des Ehemannes zur Berufstätigkeit seiner Frau, die Erziehungshaltung der Mütter und ihre Zufriedenheit mit ihrer Situation im familialen Bereich und im Beruf selbst (alle diese Merkmale variieren z. B. auch mit der Schichtzugehörigkeit und dem damit zusammenhängenden Bildungs- bzw. Qualifikationsstand) sowie die Qualität der Ersatzbetreuung, die für die Auswirkungen der mütterlichen Berufstätigkeit auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder ausschlaggebend sind.

Die Forschungen über die Auswirkungen familienergänzender Betreuung sind insofern schwieriger zusammenzufassen und auf die Tagesmütterproblematik zu übertragen, als hierbei insbesondere institutionelle Betreuungsformen, und zwar von unterschiedlicher Art und Dauer (z. B. nursery schools, day nurseries), erforscht wurden. Insbesondere in jenen Fällen, wo Gruppen von ausschließlich familienergengenen Kindern mit gleichzeitig in der Familie und in halbtags oder ganztägig geöffneten Erziehungsinstitutionen betreuten Kindern verglichen wurden, ist jedoch die Relevanz für die Diskussion um das Tagesmütterprojekt unmittelbar einleuchtend. Die bislang umfassendste Forschungsdokumentation zu diesem Problemkreis (Sjolund 1973) gelangt in bezug auf «day nurseries» (Kindertagesstätten bzw. Tagheime) zu der Schlußfolgerung, «daß die zeitweilige Unterbringung eines Kindes in einem Tagheim nicht jene schädlichen Wirkungen hat, die viele Forscher als Folge der Einweisung eines Kindes in ein Kinderheim nachgewiesen haben. . . . Institutionen [hier: day nurseries, Anm. d. Verf.] verursachen nicht als solche Retardierung - tatsächlich können sie für Kinder aus ärmlichen Milieus sogar als Anregung wirken» (Sjolund 1973, S. 99, 110).

Ähnlich wie bei der mütterlichen Berufstätigkeit wirkt sich die familienergänzende Betreuung von Kindern in Abhängigkeit vor allem von intervenierenden Variablen wie den qualitativen Merkmalen der Betreuungsinstitutionen und der Qualität der familiären Sozialisationsbedingungen jeweils unterschiedlich auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung aus (vgl. auch Dau 1975).

Die wenigen vorliegenden Untersuchungen, in welchen ausschließlich familienergengene Kinder mit gleichzeitig in der Familie und in Kindertagesstätten betreuten Kindern in der Altersgruppe der 0-3Jährigen untereinander verglichen werden, bestätigen im ganzen die für die Untersuchungen über Kindertagesstätten angeführte allgemeine Tendenzaussage, während sie in einzelnen Befunden uneinheitlich sind, was nicht zuletzt mit Problemen der Messung frühkindlicher Entwicklungsstandards zusammenhängt.

Ein Teil der Untersuchungen gelangt zu dem Ergebnis, daß signifikante Unterschiede zwischen ausschließlich familienergengenen und gleichzeitig in «day care» betreuten Kindern nicht feststellbar sind; so fanden z. B. Keister (1970) in bezug auf die allgemeine geistige Entwicklung, Caldwell/Richmond (1968) und Caldwell/Smith (1970) in bezug auf die allgemeine sozial-emotionale Entwicklung, Caldwell u. a. (1970), Schwarz/Krolick/Strickland (1973), Vinay (1973) und Williams (1974) in bezug auf die emotionale Bindung des Kindes an die Mutter («attachments», vgl. dazu auch Hassensteins Argumentation) keine wesentlichen Unterschiede zwischen den untersuchten Vergleichsgruppen. Wo die erwähnten Untersuchungen (Caldwell/Richmond 1968, Caldwell/Smith 1970, Schwarz/Krolick'

Strickland 1973) und andere Forschungen (Robinson/Robinson 1971) Merkmale der sensorischen und kognitiven Funktionen und die Fähigkeit zur Einstellung auf neue Umgebungen (z. B. beim Eintritt in den Kindergarten im Alter von drei Jahren) erfaßten, zeigte sich insbesondere dann, wenn es sich um Kinder aus anreicherungsfarmen Familien handelte, eine tendenzielle Überlegenheit der «day care»-Kinder gegenüber den ausschließlich familienerzogenen Kindern. Schließlich sind Untersuchungen zu erwähnen (z. B. Gornicki 1964, Schmidt-Kolmer 1963), die ambivalente Ergebnisse erbracht und auf möglich Vorteile und Nachteile familienergänzender Betreuung - in Abhängigkeit vom Familienhintergrund und von der Qualität der Tagesbetreuung - hingewiesen haben.

Auf die Untersuchung von Gornicki (1964) soll abschließend kurz eingegangen werden. Sie wurde von der Weltgesundheitsorganisation veröffentlicht und gehört zu den umfangreichsten und gründlichsten Untersuchungen zum Thema. 500 familienerzogene und 400 in Kindertagesstätten betreute Kinder im Alter zwischen 9 und 36 Monaten wurden in verschiedenen Merkmalen ihrer Persönlichkeitsentwicklung miteinander verglichen. Dabei ergaben sich insbesondere bei der Koordination von Hand und Auge und bei der sprachlichen Entwicklung schlechtere Daten der Kindertagesstättenkinder; dieser Befund wurde nicht zuletzt aus dem geringen durchschnittlichen Anreicherungsgelalt der Familien der Kindertagesstättenkinder erklärt. Im Bereich der sozialen Entwicklung schnitten beide Gruppen gleichermaßen überdurchschnittlich gut ab, was bei den Familienkindern insbesondere aus der Wirkung eines günstigen Familienmilieus, bei den Kindertagesstättenkindern aus den gegenüber ihrem Familienmilieu anregenderen Sozialkontakten erklärt wurde. Im ganzen ergibt sich der Eindruck, daß die Kindertagesstättenkinder ohne die Erfahrung einer familienergänzenden Betreuung geringere Chancenereichtiger und sozialer Entwicklung gehabt hätten (vgl. Sjolund 1973, S. 98).

Ein wesentliches Argument im Zusammenhang mit der Mutterentbehmung ist das frühe Alter der vom Tagesmütterprojekt betroffenen Kinder. Die damit zusammenhängenden Probleme - sowohl im Blick auf das individuelle Kind mit seiner jeweils unterschiedlichen Abhängigkeit von der Mutter als auch im Blick auf die generelle Forschungsdiskussion über die Bedeutung der frühen Kindheit als einer «sensiblen Phase» der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere für die emotionale Fundierung der Persönlichkeit (vgl. z. B. Foss 1969, S. 44f.; Kohlberg 1969, S. 351) - dürfen nicht unterschätzt werden. Auch hier gilt jedoch, wie beim Faktor Mutterabwesenheit durch außerhäusliche Erwerbstätigkeit, daß der Altersfaktor in den vorliegenden Untersuchungen über familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern nicht isoliert werden konnte:

Im Zusammenhang mit dem Kinderzentrum der Syracuse-Universität im Bundesstaat New York haben Caldwell und Mitarbeiter eine vergleichende klinische Auswertung der sozialen und emotionalen Anpassung der längerfristig dort betreuten Kinder unter der Fragestellung durchgeführt, ob sich zwischen den vor dem dritten Lebensjahr und den nach dem dritten Lebensjahr in das Betreuungsprogramm einbezogenen Kindern Entwicklungsunterschiede nachweisen lassen. Die Untersuchung ergab, «daß der Grad der Anpassung bzw. der Anpassungsschwierigkeiten, welche die Kinder zeigten, in keiner Beziehung zum Alter des Eintritts in das Tagesbetreuungsprogramm stand. Die Autoren können mit Sicherheit die Schlußfolgerung ziehen, daß sich andere Variablen als das Eintrittsalter als wichtiger für die Beeinflussung der Anpassung eines Kindes an Tagesbetreuung erweisen werden» (Braun/Caldwell 1973, S. 20).

Die in diesem Abschnitt vorgetragenen Bemerkungen zum Argument der Mutterentbehmung sind nicht als ein Plädoyer für die grundsätzliche Ausdehnung nebenfamiliärer Betreuungsformen in der frühen Kindheit gedacht. Umgekehrt sollten sie jedoch zeigen, daß es einen Rückschritt hinter die in den letzten Jahrzehnten gesammelten Ergebnisse der Sozialisationsforschung bedeutet, wenn nebenfamiliäre Betreuungsformen in der Art des Tagesmütterprojekts grundsätzlich als in sich selbst möglicherweise entwicklungsgefährdend abgelehnt werden. Insbesondere die Wirkungsforschung über die Berufstätigkeit der Frau und über die Kindertagesstätten-

betreuung hat aufgewiesen, daß die Mutter-Kind-Beziehung und die Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit nicht unmittelbar von dem Faktor der zeitlich-räumlichen Trennung beeinträchtigt wird. Damit ist aber auch das Argument von Hassenstein, das von einer Tagesmutter betreute Kleinkind könne zu seiner eigenen Mutter keine Dauerbindung aufbauen, in seiner Gültigkeit in Zweifel zu ziehen. In der bereits erwähnten Untersuchung von Schwarz/Krolick/Strickland (1973) wird die Hypothese der «unsicheren Bindung (attachment) als Folge einer Tagesbetreuung in früher Kindheit» als widerlegt bezeichnet.

2. Das Argument der wechselnden Bezugspersonen und Sozialisationsumwelten

Mit den letzten Bemerkungen kommt bereits ein Teilaspekt eines weiteren Arguments in der Diskussion um das Tagesmütterprojekt ins Spiel, das sich auf den Wechsel der Betreuungspersonen und der Sozialisationsumgebungen bezieht. Es ist eine in der Deprivationsforschung hinreichend belegte Erkenntnis, daß ein häufiger Wechsel von Bezugspersonen und Umgebungen in der frühen Kindheit die Persönlichkeitsentwicklung ungünstig beeinflusst (vgl. z. B. Yarrow 1964). Eine Übertragung dieser Daten auf Formen der Tagesbetreuung in der Art des Tagesmütterprojekts wäre indes ebenso irreführend wie die im letzten Abschnitt behandelte Verabsolutierung des Konzepts der Mutterentbehmung, da, wie Yarrow (1964, S. 110) feststellt, die Folgerungen über die schädigenden Wirkungen einer Betreuung durch mehrere Muttergestalten von Situationen abgeleitet wurden, in welchen eine extreme Unbeständigkeit in der Mutterbetreuung bestand. Dem Tagesmütterprojekt sind demgegenüber Rahmenbedingungen gesetzt, die von einer kontinuierlich bleibenden Mutter-Kind-Beziehung und einer kontinuierlichen Tagesmutter-Kind-Beziehung ausgehen. Dennoch sieht Hassenstein in der Tatsache, daß ein Kind täglich zwischen zwei untereinander beziehungslosen Betreuern sowie Umgebungen hin- und herwechselt, schwere Gefahren für die Persönlichkeitsentwicklung.

Sicher ist es denkbar, ja sogar wahrscheinlich, daß in den Fällen, wo die Betreuung eines Kindes überwiegend von anderen Erwachsenen als der Mutter übernommen wird, die Bindung des Kindes an die Mutter weniger intensiv ist als bei ausschließlicher Mutterbetreuung. Man kann hierzu jedoch auch die Auffassung vertreten, daß «wir keinen Grund zu der Annahme haben, daß eine derartige Modifizierung der Mutter-Kind-Beziehung notwendigerweise nachteilig ist, wenn sie auch vermutlich eine andersgeartete Erwachsenenpersönlichkeit hervorbringt, als eine ständige enge und ausschließliche Mutter-Kind-Beziehung» (Maccoby 1960, S. 533).

Schon die in gleichem Zusammenhang von Hassenstein vorgetragene weitergehende These, daß bei einer überwiegend von anderen Erwachsenen übernommenen Betreuung eines Kindes dessen Bindung an die eigene Mutter weniger intensiv als seine Bindung an die anderen Betreuungspersonen sei, ist jedoch eine unbewiesene, aus dem in der Tierforschung vertrauten Konzept der «Prägung» vorschnell auf menschliche Sozialisationsprozesse übertragene Hypothese (vgl. dazu u. a. Häberlin 1975). Gegen diese Prägungshypothese sprechen schon die historischen Erfahrungen einer Mehrfachbetreuung (z. B. durch eine Amme oder Verwandte) in der traditionellen Großfamilie, aber auch die Alltagserfahrungen mit zeitgenössischen Formen der Mehrfachbetreuung im Rahmen der erweiterten Familie (Großeltern als hauptzeitliche Betreuer des Kleinkindes); zwar sind die Bindungen von großelterlich betreuten Kindern an ihre Großeltern im Vergleich zu den Bindungen dieser Kinder

an ihre Mütter wenig erforscht worden, so daß an dieser Betreuungsform ein schlüssiger Gegenbeweis nicht geführt werden kann. Forschungen über andere Formen der Mehrfachbetreuung, insbesondere über die Kibbutz-Erziehung (vgl. z. B. Kaffman 1965), zeigen indes, daß die Mutter-Kind-Beziehung auch dann die primäre und intensivste Gefühlsbindung des Kindes bleiben kann, wenn sich der Kontakt nur auf relativ kurze Zeitspannen innerhalb des Tageslaufs beschränkt. In diesem Zusammenhang sind auch die zahlreichen Forschungen über die Gefühlsbindungen von Kindern an ihre Väter aufschlußreich; sie weisen darauf hin, daß der Vater für einen großen Teil der Kinder eine ebenso bedeutsame oder sogar bedeutsamere Bezugsperson im Vergleich zur Mutter darstellt, obwohl die Vater-Kind-Interaktion zeitlich sehr begrenzt und durch lange Trennungsphasen gekennzeichnet ist (vgl. den Forschungsüberblick von Schaffer 1971, S. 132 ff., und neuerdings von Scharmann/Scharmann 1975).

Aus diesen Erfahrungen und Forschungsergebnissen ergibt sich, *daß die Spezifität, Intensität und Wärme in der Zuwendung zum Kind und in der Beschäftigung mit dem Kind wesentlichere Faktoren für den Aufbau von Objektbeziehungen sind als Faktoren wie die Zeitdauer der Interaktion und die räumliche Kontinuität.* Freilich gibt es auch hier Grenzwerte, die nicht unterschritten werden dürfen. Nicht nur in der frühen Kindheit ist daher angesichts der gegenwärtig noch vorherrschenden Rollenaufteilung von Mann und Frau in der Familie die Forderung von Hassenstein und anderen berechtigt, nach Möglichkeit eine nur halbtägige Berufstätigkeit von Müttern anzustreben und das Angebot an Halbtagsstellen auf dem Arbeitsmarkt wesentlich zu erhöhen.

Selbst wenn man davon ausgeht, daß ein Kind bei einer Betreuung durch zwei Muttergestalten zu beiden eine ähnlich starke Bindung aufbauen könnte, so haben doch die im letzten Abschnitt angeführten Untersuchungsergebnisse von Caldwell u. a. (1970), Schwarz/Krolick/Strickland (1973) und Vinay (1973) eindeutig die Hypothese von Hassenstein widerlegt, daß die emotionale Bindung (attachment) des Kindes an die Mutter durch deren regelmäßige Abwesenheit während der Arbeit und durch das Vorhandensein einer zusätzlichen Dauerbezugsperson (bzw. mehrerer kontinuierlicher Betreuer) wesentlich beeinträchtigt wird und daß das Kind dabei eher als in einer dyadischen Mutter-Kind-Beziehung Angst und Unsicherheit erfahre. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß in dem von Hassenstein eingefügten Hinweis auf die «Beziehungslosigkeit» zwischen mehreren Betreuungspersonen und Sozialisationsumwelten ein Problem jeder familienergänzenden Erziehung steckt, insbesondere in den Fällen, wo Beziehungslosigkeit gleichzeitig unterschiedliche Erziehungsstile und Werthaltungen impliziert und das Kind damit zur Anpassung an unterschiedliche Erwartungen veranlaßt wird. Dieses Problem beginnt freilich schon dann, wenn Kinder durch ihre Großmütter betreut werden, die in der Bundesrepublik die wichtigste «Instanz» der Betreuung von noch nicht schulpflichtigen Kindern erwerbstätiger Mütter darstellen - in der Stichprobe von Pross (1973, S. 223) wurden 42 % der Kinder von den Großeltern betreut.

Zum einen werden auch bei dieser Betreuungsform viele Kinder einem ständigen Wechsel der Umgebungen ausgesetzt, indem sie nicht in der elterlichen (24 %), sondern in der großelterlichen Wohnung (18 %) betreut werden; zum anderen kann die Inanspruchnahme der Großeltern «schwierige Probleme erzeugen. Sie bringt manche Frau und ihren Partner in Abhängigkeiten, von denen man lieber frei wäre, sich aber nicht befreien kann, weil befriedigendere Möglichkeiten für eine Betreuung der Kinder durch öffentliche Einrichtungen fehlen. Wer darauf angewiesen ist, um der Fortsetzung der Erwerbstätigkeit willen die Kinder der eigenen Mutter oder der Schwiegermutter anzuvertrauen, muß

solche Hilfe durch Kompromisse bezahlen, Kompromisse in der Kindererziehung oder in der Haushaltsführung oder in der Finanzgebarung. Vielleicht muß er zu Maßnahmen und Meinungen der Verwandten schweigen, weil er ihren Beistand braucht, und sammelt auf diese Weise Unmut an, der sich ungünstig auf das Eltern-Kind-Verhältnis und auf die Beziehungen zwischen den Gatten auswirken mag» (Pross 1973, S. 91).

Man kann daraus nur den Schluß ziehen, daß die *Förderung von gegenseitigen Beziehungen und gleichgerichteter Zusammenarbeit zwischen Mutter und Tagesmutter* zu den wichtigen qualitativen Bedingungen des Projekts - insbesondere der Ausbildung der Tagesmütter - gehören muß. Es wird sorgfältig zu prüfen sein, welche Probleme sich hierbei insbesondere im Blick auf die Betreuung von Unterschichtkindern durch Tagesmütter der Mittelschicht (und möglicherweise umgekehrt) ergeben (vgl. dazu die Diskussion über psychohygienische Bedingungen kompensatorischer Erziehung, z. B. Fatke 1970). Die Chance zur Verwirklichung einer aufeinander abgestimmten Erziehung ist sicher beim Tagesmütterprojekt eher größer als bei anderen Formen nebenfamiliärer institutioneller Betreuung, jedenfalls aber ist die Beziehungslosigkeit nicht, wie Hassenstein zu unterstellen scheint, ein strukturelles Kennzeichen familienergänzender Tagesbetreuung.

Selbst wenn man unterstellt, «Beziehungslosigkeit» sei bis zu einem gewissen Grad die notwendige Folge jeder in mehreren Umgebungen stattfindenden Betreuung, gibt es für die These von der grundsätzlichen Schädlichkeit einer solchen Betreuungsform keinen Beleg. Vielmehr haben die im letzten Abschnitt zusammengefaßten Untersuchungen über Wirkungen einer Kindertagesstättenbetreuung gezeigt, daß Kinder die unterschiedlichen Erfahrungen in zwei getrennten Sozialisationsumgebungen mit mehreren erwachsenen Bezugspersonen - Familie und Kindertagesstätte - ohne Schaden in ihre Persönlichkeitsentwicklung integrieren können, wenn bestimmte qualitative Voraussetzungen erfüllt sind. Man muß aufgrund dieser Untersuchungen sogar davon ausgehen, daß für viele Kinder die Konfrontation mit einer anregenden Umwelt außerhalb der eigenen Familie eine entwicklungsfördernde Bereicherung darstellen kann.

In diesem Zusammenhang sind die ersten Ergebnisse von Vergleichsuntersuchungen zu einem Betreuungsprojekt (Kinderzentrumj an der Syracuse-Universität im US-Bundesstaat New York (Caldwell und Mitarbeiter) aufschlußreich, bei welchem die tagsüber im Kinderzentrum betreuten Unterschichtkinder im Alter von sechs Monaten bis vier Jahren mit gleichaltrigen ausschließlich von Familienmitgliedern betreuten Kindern der gleichen Schicht in verschiedenen Merkmalen der Persönlichkeitsentwicklung verglichen wurden. Es zeigte sich (Caldwell/Richmond 1968, Caldwell/Smith 1970), daß der Entwicklungsfortschritt der im Kinderzentrum betreuten Gruppe insbesondere im Bereich der sensorischen, wahrnehmungsmäßigen und kognitiven Funktionen stärker war als bei der Gruppe der ausschließlich familienerzogenen Kinder. Die Vergleichsdaten beider Gruppen im Alter von dreißig Monaten im Bereich emotional-sozialer Persönlichkeitsmerkmale ergab keine signifikanten Unterschiede, jedenfalls aber auch keine aus dem Argument der Schädlichkeit einer in zwei unterschiedlichen Umwelten verwirklichten Betreuung abzuleitende Benachteiligung der im Kinderzentrum betreuten Kinder.

Die positiven, zumindest aber nicht schädlichen Wirkungen des Kinderzentrums der Syracuse-Universität sind insbesondere auf drei Faktoren zurückzuführen: auf die günstigen Pflegebedingungen dieses Zentrums einschließlich der hohen Qualität der Betreuer, auf die Anrengungsarmut der familialen Sozialisationsumwelt der Kinder beider Vergleichsgruppen sowie auf die Einbeziehung des gesamten Familiensystems in ein umfassendes, nicht einseitig kognitiv orientiertes Förderungsprogramm. Ebenso wie die Forschungsdaten des ersten Abschnitts dürfen auch diese Untersuchungsergebnisse nicht unmittelbar auf die Tagesmütterproblematik angewandt werden, zumal die Planung optimaler Bedingungen in der Sozialisationsumwelt einer Tagesmutterfamilie schwerer als in einem Kinderzentrum

realisierbar ist. Die angeführten Untersuchungsergebnisse machen jedoch noch einmal deutlich, daß auch Kleinkinder ohne Schaden in zwei unterschiedlichen Sozialisationsumwelten betreut werden können.

Wenn man den Standpunkt der neueren Deprivationsforschung akzeptiert, daß «der einzige Punkt, über den wir relativ sicher sein können, ist, daß lang anhaltender Mangel von Stimulation während der frühen Jahre zu umfangreichen und vielleicht irreparablen Schäden für den sich entwickelnden kognitiven Apparat führt» (Robinson/Robinson 1972, S. 47), so kommt man zu folgendem Schluß: *Die Etablierung einer zweiten, familienergänzenden Sozialisationsumwelt ist um so eher zu vertreten, je beschränkter der Stimulationsgehalt der familialen Umwelt der betroffenen Kinder ist.* Bedenkt man weiter, daß im allgemeinen gerade in jenen Fällen, wo die Berufstätigkeit der Mutter aus ökonomischem Zwang resultiert, gleichzeitig ein geringer Stimulationsgehalt der familialen Sozialisationsumwelt vorherrscht (beengte Wohnverhältnisse, eingeschränkte sprachliche und geistige Anregung, wenig Spielmaterial usw.) und daß sich diese Situation nicht verändert, wenn man etwa durch die von den Gegnern des Tagesmütterprojekts begünstigte Müttergeldregelung eine Unterbrechung der Berufstätigkeit dieser Mütter ermöglicht, so ergibt sich, daß im Blick auf die betroffenen Kinder *die Betreuung in einer anregenderen familienergänzenden Sozialisationsumwelt eine günstige korrektive Erfahrung darstellen kann, die ihnen bei einer ausschließlichen Familienerziehung nicht eröffnet wird.*

Das Argument der «Stimulation» und möglicher korrektiver Erfahrungen braucht keineswegs nur auf die kognitive Dimension der Entwicklung angewandt zu werden: Nicht nur aus den Daten über die Verbreitung von Verhaltensstörungen und Kindesmißhandlungen in der modernen Kleinfamilie, über die negativen Auswirkungen mütterlicher Ablehnung, Vernachlässigung oder auch Überbehütung (overprotection) auf ausschließlich in der Familie erzogene Kinder wissen wir, daß viele Mütter nicht in der Lage sind, ihren Kindern jenes Maß an Zuwendung und Liebe zu geben, das diese für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung brauchen. Wir können zudem annehmen, daß viele Frauen sich auch deshalb für eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit entscheiden, weil sie den ganztägigen Umgang mit ihrem Kind, die Fixierung auf die Mutterrolle, im Blick auf ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung nicht akzeptieren. In solchen Fällen ist zu vermuten, daß Mütter ihren Kindern eine ausgeglichene emotionale Zuwendung bieten können, wenn sie ihren Beruf nicht aufgeben müssen, und daß dies ebenso wie die Zuwendung einer zusätzlichen Betreuungsperson, die sich ihrerseits freiwillig für eine in Ansätzen professionalisierte Mutterrolle («Tagesmutter») entscheidet, den betreffenden Kindern eher nützt als schadet.

Im ganzen werden die eindeutigen Schlußfolgerungen aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Bedeutung von Kontinuität und Konsistenz für die kindliche Entwicklung, die von Hassenstein und anderen Wissenschaftlern bei der Bewertung familienpolitischer Maßnahmen (hier des Tagesmütterprojekts) gezogen werden, insbesondere dadurch fragwürdig, daß sie die vielfach verbreiteten tatsächlichen Bedingungen von Kontinuität und Konsistenz - d. h. die faktische Verbreitung von Bezugspersonen- und Umweltwechsel sowie von Belastungen und Störungen der Eltern-Kind-Beziehungen - in der «Normalfamilie» nicht problematisieren und damit diese «Normalfamilie» idealisieren, während sie entsprechende Bedingungen im Rahmen familienergänzender Tagesbetreuung (hier des Tagesmütterprojekts) verallgemeinernd dramatisieren.

Das «ethische» und politische Argument: Versuch am Menschen

Ein grundsätzliches Argument gegen die Erprobung des Tagesmütterprojekts besteht in dem Vorwurf, damit werde ein nicht zu rechtfertigender «Versuch am Menschen» durchgeführt. Nun könnte man diesen Vorwurf angesichts der Widerlegung seiner Prämisse von der wahrscheinlichen Schädlichkeit jeder familienergänzenden Tagesbetreuung in den ersten Lebensjahren als gegenstandslos bezeichnen. Da ein derartiger Vorwurf jedoch weitreichende politische Implikationen hat, kann er nicht nur mit verhaltenswissenschaftlichen Daten widerlegt werden.

Der Vorwurf des Versuchs am Menschen unterstellt, daß durch die staatlich unterstützte Schaffung von Einrichtungen familienergänzender Tagesbetreuung (hier: Tagesmütter) möglicherweise ein leichtfertiges Spiel mit dem Wohl des Kindes getrieben werde. Wer so argumentiert, setzt sich leicht dem Verdacht aus, den Wandel der Politik des Familienministeriums zu bedauern, die bis in die sechziger Jahre hinein den Ausbau der Vorschulerziehung mit der Begründung vernachlässigte, er trage zur Zerstörung der Familie und zum Abbau des Primats der Mutterrolle bei.

Nun ließe sich leicht nachweisen, daß eine auf gesellschaftlich geplante Kleinkind- und Vorschulerziehung ausgerichtete Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik in den nichtkommunistischen Gesellschaften seit der Zeit Friedrich Fröbels immer eine *reaktive*, nie eine prospektive Politik gewesen und bis heute geblieben ist. So ist denn auch die Zunahme der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit von Müttern nach dem Zweiten Weltkrieg auf viele Faktoren, mit Sicherheit jedoch nicht auf eine die Erwerbstätigkeit fördernde (prospektive) Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik und einen entsprechenden Ausbau gesellschaftlicher Erziehungsinstitutionen zurückzuführen: Von 1950 bis 1971 hat die Zahl der erwerbstätigen Mütter (einschließlich Land- und Forstwirtschaft) mit Kindern unter 15 Jahren von 1,5 auf 2,6 Millionen zugenommen (vgl. Schubnell 1973 b, S. 103 ff.). Wirtschaft und Gesellschaft haben diese Frauen als willkommene und billige Arbeitskräfte in den Produktionssektor aufgenommen und die Lösung der damit verbundenen Probleme der Kinderbetreuung der Familie selbst überlassen.

Der dringende Bedarf an Einrichtungen familienergänzender Kinderbetreuung und das hohe Ausmaß der Nichtbefriedigung dieses Bedarfs stehen heute nicht nur in der Bundesrepublik, sondern in allen westlichen Industrieländern außer Zweifel (vgl. z. B. Pross 1973). Nicht nur die öffentliche Meinung, die sich etwa in der Befragung von 7000 Arbeitnehmerinnen in der EWG (Pross 1973) spiegelt, und nicht nur Politiker bestimmter Parteien, die z. B. ein Modell wie das Tagesmütterprojekt unterstützen, gehen von diesem Bedarf und seiner geringen Befriedigung aus; vielmehr gehören auch Vertreter von Organisationen von Psychiatern (z. B. American Association of Orthopsychiatry) und Psychologen, die sich in Forschung und Praxis der Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern und Erwachsenen widmen, zu jenen, die es für unverantwortlich halten, weiterhin auf eine gesellschaftliche Planung der Betreuung von Kindern berufstätiger Mütter zu verzichten (vgl. z.B. Berfenstam/William-Olsson 1973; Keyserling 1972, 1973).

Man kann die damit verbundenen Probleme nicht dadurch lösen, daß man langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen - schon 1956 wird in der deutschen Soziologie «die zunehmende Bedeutung der Frauenerwerbstätigkeit» als «ein charakteristisches Merkmal für die Arbeitssituation und die gesellschaftliche Entwicklung unserer Epoche» bezeichnet (Scharmann, zitiert bei Lehr 1969, S. 1) - durch Appelle an die

Frauen zur Zurückgewinnung ihrer Einsicht in das Primat der Mutterrolle zu begegnen versucht. Dies um so weniger, wo es nicht nur den ökonomischen Möglichkeiten (hier könnte das in der Diskussion befindliche Mütter- oder Erziehungsgeld ein Modell politischer Intervention sein), sondern dem Willen der Beteiligten widerspricht.

Neue repräsentative Untersuchungen über Situation und Einstellungen erwerbstätiger Frauen und Mütter (bei welchen allerdings eine Aufschlüsselung nach dem Alter der Kinder bedauerlicherweise fehlt) machen deutlich, daß nur 12,7% der Angestellten, aber auch weniger als die Hälfte der Arbeiterinnen (40,8%) «lieber nur Hausfrau sein» wollen (Pross 1973, S. 238). Auf die Frage, was «verändert oder verbessert werden müßte, um die Situation der erwerbstätigen Frauen zu erleichtern», war die häufigste Antwort (24,4 %, n = 1299) die Forderung nach einer «Verbesserung der Hilfen für Familienfrauen», wobei der Wunsch nach mehr Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern an erster Stelle stand (Pross 1973, S. 115, 239).

Man mag die Motive der Erwerbstätigkeit von Frauen - sie sind auch gemäß den neuesten Untersuchungen ganz überwiegend (77 %) ökonomischer Natur (Pross 1973, S. 214), d. h. von ökonomischem Zwang oder vom Streben nach höherem Lebensstandard bestimmt - im Blick auf die Kinder und auf Emanzipationsmöglichkeiten für die Frau unterschiedlich beurteilen. Es ist jedoch fragwürdig, gesellschaftliche Problemlösungen zur Betreuung von Kindern dort zu verweigern, wo die Berufstätigkeit der Frau eine gesellschaftliche Realität darstellt, die offenbar von vielen Frauen auch im Sinne einer bewußten Lebensplanung akzeptiert wird.

Die Jugendämter schreiten nicht ein, wenn junge Mütter ihre Kinder Großeltern überlassen, obwohl auch diese Betreuungsform ihre eigenen Probleme mit sich bringt; auch dann nicht, wenn Eltern in Zeitungen Annoncen zur Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern aufgeben und Babysitter oder Familienpflegestellen in Anspruch nehmen, obwohl eine Qualifizierung dieser Betreuungspersonen überhaupt nicht gesichert ist und von keiner Stelle kontrolliert wird. Von daher erscheint das Tagesmütterprojekt als *ein* Versuch, ein gesellschaftlich geplantes und kontrolliertes Angebot familienergänzender Betreuung zu etablieren, das sich an Frauen richtet, die faktisch bereits berufstätig sind und die sich freiwillig für diese Betreuungsform entscheiden.

4. Sozialisationsforschung und Familienpolitik

Jedes politische Handeln im Bereich der Familien-, Sozial- und Bildungspolitik geht ausgesprochen oder unausgesprochen von Annahmen über Gesetzmäßigkeiten der Persönlichkeitsentwicklung aus. Umgekehrt untersucht wissenschaftliche Forschung - hier Sozialisationsforschung - ihrerseits die Gesetzmäßigkeiten von Sozialisationsprozessen immer im Rahmen einer «Sozialisationswirklichkeit», die politisch determiniert ist.

Für den überwiegenden Teil der vorliegenden empirischen Sozialisationsforschung ist es kennzeichnend, daß sie einzelne Merkmale einer bestimmten bestehenden Sozialisationswirklichkeit und deren Wirkung auf einzelne Merkmale der kindlichen Persönlichkeit, nicht aber die mögliche Veränderung dieser Sozialisationswirklichkeit zu erfassen sucht.

In dem Maß aber, wie die Forschung Defizite der primären Sozialisationsumwelt der Familie zutage förderte, wurde sie von politischen Instanzen bei der Planung,

begleitung und Kontrolle von pädagogischen Interventionsprogrammen in Anspruch genommen. Indem sie als Begleitforschung von Interventionsprogrammen, die der Beseitigung von Sozialisationsdefiziten - z. B. der Aufhebung unzureichender Betreuung von Kindern berufstätiger Mütter - dienen, die gezielte Veränderung von als wichtig angenommenen Umweltfaktoren untersucht, kann Sozialisationsforschung verschiedene *Ziele* verfolgen:

(1) Sie kann im Blick auf die politischen Instanzen überprüfbare Aussagen zu den Implikationen eines bestimmten Interventionsprogramms erarbeiten, die entweder zur Einstellung oder zur Verbreitung dieses Programms für bestimmte Adressaten führen kann. (2) Sie kann ihr Interesse schwerpunktmäßig auf die einem Interventionsprogramm zugrunde liegenden Annahmen selbst richten und durch die Aufdeckung von Zusammenhängen zwischen einzelnen Umweltfaktoren und einzelnen Ergebnissen des Sozialisationsprozesses zu einer kritischen Überprüfung der Ausgangshypothesen, möglicherweise zur Entwicklung neuer Hypothesen gelangen. (3) Sie kann auf der Grundlage der Analyse der Sozialisationswirklichkeit der Adressaten des Interventionsprogramms zu einer kritischen Aufklärung der diese Wirklichkeit bestimmenden Sozialpolitik gelangen und Anhaltspunkte zu einer veränderten politischen Strategie liefern.

Nun wird niemand behaupten, daß diese Interessen auf dem gegenwärtigen Forschungsstand tatsächlich schon eingelöst werden könnten. Die Komplexität frühkindlicher Sozialisationsprozesse ist noch nicht hinreichend erhellt, um über Ursachen und Wirkungen oder auch nur über Korrelationen zwischen einzelnen Faktoren in der Persönlichkeitsentwicklung gesicherte Aussagen zu machen. Dementsprechend stehen sich auch innerhalb der Forschung unterschiedliche Auffassungen über die Gesetzmäßigkeiten des Sozialisationsprozesses gegenüber.

Die unterschiedliche Interpretation der Umweltabhängigkeit der Entwicklung des Kleinkindes - z. B. die Deutung von Entwicklungshemmungen als «Mutterdeprivation» oder als «sensorische Deprivation» - führt aber nicht nur zu unterschiedlichen (theoretischen) Annahmen über Ursachen, sondern auch zu unterschiedlichen (praktisch-politischen) Interventionsprogrammen zur Planung von Sozialisationsprozessen. In diesem Zusammenhang gewinnt die Einsicht an Bedeutung, daß effektives soziales Handeln «selten definitive Forschungsdaten abwarten kann. Und im Bereich der Kindererziehung scheint die stärkste Forderung nach innovativem Handeln von einem ziemlich unerwarteten Punkt auszugehen - nicht von irgendeiner der professionellen Gruppen, auch nicht ausgesprochen von Sozialplanern, die Forschungsdaten in Pläne für soziales Handeln einzubringen suchen, sondern vielmehr von Müttern. Von Müttern selbst kommt die Forderung, daß sich Spezialisten einigen der Alternativen widmen» (Caldwell 1968, S. 62).

Nicht nur bei der Entscheidung, ob Alternativen zur ausschließlichen Familienerziehung geplant werden sollten oder nicht, sondern auch bei der Entscheidung über die Form von Alternativen wird man die Erwartungen an gesicherte Aussagen der Forschung nicht zu hoch ansetzen dürfen. So wird die geplante Begleitforschung zum Tagesmütterprojekt wenig mehr leisten können, als eine Reihe von qualitativen Bedingungen des Projektes zu definieren und während der Erprobungsphase zu kontrollieren, ob unter Einhaltung dieser qualitativen Bedingungen die betroffenen Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden, zumindest aber keinen Schaden nehmen.

Wenn sich aus diesen Überlegungen ergibt, daß *Sozialisationsforschung auf ihrem gegenwärtigen Stand wenig geeignet ist, unmittelbare Anleitungen für die Planung familienpolitischer Maßnahmen zu liefern*, so hat diese Bestandaufnahme sicher

auch mit der erwähnten Orientierung der Sozialisationsforschung am Bestehenden zu tun, damit, daß Sozialwissenschaftler, insbesondere Kinderpsychologen, in der Regel «höchst unempfänglich für die soziale und erzieherische Benachteiligung» bestimmter Bevölkerungsgruppen und «ideologisch desinteressiert» waren (Hess/Bear 1972, S. 6). Die in der Diskussion um die Tagesmutter aufgetretene grundsätzliche Ablehnung von Alternativen zur ausschließlichen Familienerziehung in der frühen Kindheit, ihre Bezeichnung als «Versuch am Menschen», kann als ein Beispiel dafür angesehen werden.

Man kann sich in diesem Zusammenhang nicht dem Argument von Caldwell (1972, S. 86) verschließen, daß unser Verständnis sozialer Prozesse, wie der Sozialisationsprozesse, am besten zu vertiefen ist, wenn wir diese Prozesse zu beeinflussen suchen. Es ist daher aus sozialpolitischen wie aus wissenschaftlichen Gründen wünschenswert, eine *Verbesserung der Sozialisationsumwelt kleiner Kinder rational zu planen*. Im Blick auf die unterschiedlichen Ausgangsannahmen liegt es außerdem nahe, solche Versuche als alternative Modellversuche (z. B. Tagesmütter - Müttergeld - gesellschaftliche Institutionen) anzulegen. Schließlich sollten die Betroffenen insbesondere die Eltern, deren primäre Bedeutung für den frühkindlichen Sozialisationsprozeß von keiner Seite in Frage gestellt wird - an der Planung, Durchführung und Kontrolle solcher alternativer Modellversuche beteiligt werden, z. B. indem die für die Sozialpädagogik als immer wichtiger erkannten Konzepte einer Handlungsforschung (vgl. z. B. Bittner/Flitner 1969; Haag u. a. 1972) angewandt und weiterentwickelt werden.

5. Wissenschaftliche Politikberatung im Bereich der Planung von Maßnahmen zur Förderung frühkindlicher Sozialisation - ein Fragenkatalog

So kontrovers verschiedene Wissenschaftler eine familienpolitische Maßnahme wie das Tagesmütterprojekt kommentiert haben, so einig scheinen sie sich doch in der allgemeinen Zielsetzung zu sein, auf die ihre Stellungnahmen rückbezogen sind: die *Förderung des Kindeswohls*. Ebenso gilt: so sehr familienpolitische Maßnahmen in den Parteienstreit geraten, so daß z. B. Politiker der Koalitionsparteien einseitig das Tagesmütterprojekt (bzw. noch stärker institutionalisierte Modelle) verteidigen, während Oppositionsvertreter nur das Erziehungsgeld propagieren, so einig scheinen sich doch die familienpolitischen Sprecher aller Parteien in der Zielsetzung der Förderung des Kindeswohls zu sein.

Die Konfliktlinien innerhalb sowie zwischen Wissenschaft und Politik verlaufen hier offenbar nicht auf der Ebene von Zielen, sondern auf der Ebene der Analyse von Bedingungsfaktoren, Gesetzmäßigkeiten und Folgen von Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen (dies ist das Arbeitsfeld der Sozialisationsforschung) und auf der Ebene von EntScheidungsprozessen über Maßnahmen zur Schaffung optimaler Bedingungen frühkindlicher Sozialisation (dies wird in wachsendem Maße als wichtige Aufgabe der Familienpolitik begriffen, vgl. Zweiter Familienbericht 1975) bzw. zwischen diesen Ebenen.

Setzt man einmal voraus, daß gegenwärtig in der Bundesrepublik Wissenschaftler und Politiker trotz unterschiedlicher wissenschaftlicher und politischer Orientierung gemeinsame Zielwerte wie den - zugegebenermaßen inhaltlich noch wenig definierten - Zielwert des Kindeswohls vor Augen haben (vgl. zur neueren Diskussion dieser auch in der Rechtsprechung zentralen Kategorie Simitis 1974), so ergeben sich

Konflikte innerhalb sowie zwischen Wissenschaft und Politik insbesondere unter zwei Voraussetzungen:

1) unter der Voraussetzung, daß Wissenschaftler die unter dem Zielwert des Kindeswohls wünschbaren Sozialisationsprozesse und -ergebnisse als abhängig von einer einzigen Bedingung bzw. von einem einzigen Faktor der Sozialisationsumwelt (z. B. von einer ununterbrochenen Mutter-Kind-Beziehung) erklären und von den Politikern als einzige Maßnahmen zur Beeinflussung dieses einen Faktors verlangen;

2) unter der Voraussetzung, daß Politiker unter dem Zielwert des Kindeswohls über eine isolierte Maßnahme entscheiden und von Wissenschaftlern erwarten, daß sie diese (nachträglich) wissenschaftlich untermauern.

Man kann nicht übersehen, daß im Falle der Planung und öffentlichen Diskussion des Tagesmütterprojektes zeitweilig beide Voraussetzungen zusammengetroffen sind und in gegenseitiger Verstärkung sowohl die wissenschaftliche wie die politische Auseinandersetzung mit dogmatischer Einseitigkeit und mit Emotionen belastet haben. Analysiert man diesen Prozeß anhand der von Habermas (1968, S. 120ff.) beschriebenen Modelle verwissenschaftlichter Politik, so spiegelt er (wenn man die komplexen Zusammenhänge stark vereinfacht) jene Fehlentwicklungen im Verhältnis von Wissenschaft und Politik, die Habermas als für das gegenwärtige Gesellschaftssystem kennzeichnend angesehen hat:

Indem von einigen Wissenschaftlern der Eindruck erweckt wurde, bestimmte «Entwicklungstatsachen» - sozusagen biologische bzw. psychosoziale «Sachzwänge» - müßten Entscheidungsprozesse über familienpolitische Maßnahmen in einer bestimmten Richtung beeinflussen (und z. B. eine öffentliche Unterstützung familienergänzender Tagesbetreuung von Säuglingen und Kleinkindern ausschließen), trat ein Typus von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Politik auf, der in etwa dem *technokratischen* Modell verwissenschaftlichter Politik entspricht. Indem von Politikern gelegentlich der Eindruck erweckt wurde, die einmal gefällten Entscheidungen für ein bestimmtes familienpolitisches Projekt (hier das Tagesmütterprojekt) bedürften nur noch der wissenschaftlichen Stützung und Ausarbeitung, trat gleichzeitig ein Typus von Beziehungen zwischen Politik und Wissenschaft auf, der in etwa dem *dezisionistischen* Modell verwissenschaftlichter Politik entspricht.

Der Vorwurf eines dezisionistischen Entscheidungsprozesses kann beim Tagesmütterprojekt sicher nicht pauschal erhoben werden; das Familienministerium hat sich dabei auf wissenschaftliche Aussagen über die Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß gestützt (vgl. Lehr 1973). Dennoch wird man feststellen müssen, daß es hierbei wie im gesamten Bereich der Familienpolitik dem administrativen System noch nicht gelungen ist, sich einer rationalen Struktur und einer tragfähigen Basis von Entscheidungsprozessen zu verschern. Das Fehlen einer begründeten Gesamtkonzeption der Familienpolitik als eines wesentlichen Teilbereichs der Gesellschaftspolitik, interne Koordinationsprobleme des Ressorts und eine ressortübergreifende Kompetenzzersplitterung, der Mangel an familienwissenschaftlicher Grundlagenforschung sowie an relevanten (statistischen) Daten, darüber hinaus aber auch die geringe Bereitschaft der Administration, den vorhandenen wissenschaftlichen Sachverstand und die Öffentlichkeit den Entscheidungsprozeß mitbestimmen zu lassen, wirken hier verhängnisvoll zusammen (vgl. Zweiter Familienbericht 1975, insbes. S. 76-81).

Demgegenüber hätten Sozialisationsforschung und Familienpolitik, die im Sinne eines *pragmatischen* Modells verwissenschaftlichter Politik zusammenwirken, vom privaten und öffentlichen Kommunikationszusammenhang aller Sozialisationsprozesse und von einer Analyse der unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnisse und

Wertorientierungen der von den Maßnahmen Betroffenen auszugehen. Es wäre vorausgesetzt, daß Probleme der frühkindlichen Entwicklung und Sozialisation mit psychischen und sozialökonomischen Problemen des Familiensystems und der sozialen Schicht sowie mit Strukturproblemen des gesamten politischen und ökonomischen Systems zusammenhängen und daß dementsprechend monokausale Ansätze in der Forschung und eine isolierte Maßnahmenplanung in der Politik angemessenen Problemlösungen für «Sozialisationsdefizite» der Familie nicht dienen können.

Das damit grob umrissene *Programm einer pragmatischen wissenschaftlichen Politikberatung* läßt sich auf dem gegenwärtigen Stand der Sozialisationsforschung und unter den gegenwärtigen Strukturbedingungen von Familienpolitik auch nicht annähernd einlösen. Der folgende Katalog von Kriterien ist daher nur als eine Vorarbeit und Diskussionsgrundlage gedacht. Er versucht einige Fragen zusammenzustellen, die an Maßnahmen einer Familienpolitik zu richten sind, welche die Sozialisationsumwelt von Kindern - die Familie, aber auch familienergänzende und familienersetzende Sozialisationsumwelten - unter dem allgemeinen Zielwert des Kindeswohls zu beeinflussen sucht.

Frage 1: Sind Maßnahmen hinreichend vielfältig und verfügen sie über eine hinreichende Steuerungs- und Problemlösungskapazität, um den unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnissen und Wertorientierungen von Familien in der Bevölkerung der Bundesrepublik gerecht werden zu können?

Frage 2: Ist die Funktion einer Maßnahme primär auf die Unterstützung, auf die Ergänzung oder auf den Ersatz der Sozialisationsleistungen der Familie gerichtet? Oder verbindet sie zwei Funktionen miteinander?

Frage 3: Beruht die angestrebte Wirkung einer Maßnahme auf der ökonomischen Verbesserung der Familiensituation (indirekte Sozialisationshilfen) oder auf der pädagogischen Beeinflussung der Eltern bzw. Kinder (direkte Sozialisationshilfen)? Oder verbindet sie beide Mittel?

Frage 4: Sind die Empfänger einer Maßnahme alle Familien mit Kindern oder nach bestimmten Kriterien definierte Familien? Wenn Empfänger alle Familien sind: kommen die jeweiligen öffentlichen Maßnahmen automatisch allen Familien in gleicher Höhe zu (z.B. Kindergeld) oder sind sie nach bestimmten Kriterien (z.B. Höhe des Familieneinkommens) gestaffelt (vgl. progressive/degressive Wohngeldgestaltung)?

Frage 5: Dient eine Maßnahme dem Abbau von bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheiten im Blick auf ökonomische und sozial-kulturelle Bedingungen familiärer Sozialisation? Verfügt sie über Steuerungskapazität im Sinne von Umverteilung, um der Reproduktion von Ungleichheit entgegenzuwirken?

Frage 6: Dient eine Maßnahme dem Abbau von allgemeinen strukturellen Problemen der Familie als Sozialisationsträger (z. B. Isoliertheit gegenüber Nachbarschaft, Gemeinde)?

Frage 7: Ist der Adressat einer Maßnahme das Familiensystem im ganzen oder ein Teil des Familiensystems, also nur die Eltern (oder auch nur die Mütter) bzw. nur die Kinder?

Frage 8: Trägt eine Maßnahme - einerseits im Blick auf individuelle Wertorientierungen, andererseits im Blick auf das Angebot anderer öffentlicher Leistungen - dazu bei, daß Konflikte (z.B. zwischen Bedürfnissen der Frau und Bedürfnissen kleiner Kinder) lösbarer werden? Fördern oder vermindern einzelne Maßnahmen in sich oder im Verhältnis zu anderen Maßnahmen Zielkonflikte auf der individuellen oder gesellschaftlichen (politischen) Ebene?

Frage 9: Setzt die Nachfrage einer Maßnahme (bzw. öffentliche Leistungen) eine positive Einstellung zum angebotenen Gut voraus (z. B. «sozialisationsgerechte» Wohnungen, Bildung)? Wenn ja, was wird - im Sinne von Begleitmaßnahmen - unternommen, um der Tatsache der sozialen Steuerung von Bedürfnissen gerecht zu werden?

Frage 10: Sind die kollektiven und individuellen öffentlichen Leistungen, die direkt oder indirekt der Förderung frühkindlicher Sozialisation dienen, geeignet und hinreichend, um jedem Kind eine durch minimale *quantitative Standards* gekennzeichnete Sozialisationsumwelt zu garantieren?

Beispiele für quantitative Mindeststandards:

- Räumliche Bedingungen (vgl. für die Familie «Familie und Wohnen» 1975; entsprechende Minimalstandards wären für familienergänzende/ersetzende Sozialisationsumwelten festzulegen); bei mehreren Sozialisationsumwelten wäre deren räumliche Entfernung einzubeziehen.

- Zeitliche Bedingungen (minimale Zeit des Umgangs zwischen primärer Bezugsperson und Kind; diese kann in der Familie durch Zwang zur Ganztagsarbeit u. a. Faktoren, in anderen Umwelten durch Überlastung der Betreuungspersonen usw. unterschritten werden).

- Relation Erwachsene-Kinder, Größe der Kindergruppe.

- Physische Bedingungen (Ernährung und Gesundheitsfürsorge).

- Materielle Bedingungen (Ausstattung mit bewegungs- und explorationsfördernden Gegenständen; Spielmaterial).

Frage 11: Sind die Maßnahmen zur Förderung frühkindlicher Sozialisation geeignet, die Chancen zu erhöhen, daß alle Kinder unter dem Einfluß einer durch wünschenswerte *qualitative Merkmale* gekennzeichneten Sozialisationsumwelt aufwachsen?

Beispiele für qualitative Merkmale (Prozeßvariablen) von familiären, familienergänzenden wie familienersetzenden Sozialisationsumwelten lassen sich aus der Forschung ableiten:

| <i>Formale</i> | <i>Faktorenbeschreibung</i> | <i>Konkretisierungsformen</i> (Beispiele) |
|--|-----------------------------|--|
| Kontinuität/Beständigkeit | | Tägliche Eltern-Kind-Interaktion, bzw. Existenz fester Bezugspersonen, Qualitätsmerkmale kontinuierlicher Interaktion («attachment») |
| Kontaktdichte bzw. Gelegenheiten zur Rollenübernahme | | Ausmaß und Intensität der sozialen Kontakte mit Erwachsenen, Gleichaltrigen, älteren/jüngeren Kindern |
| Emotionale Zuwendung | | Zärtlichkeit, Unterstützung, Bestätigung, Verstärkung |
| Geringe Restriktion | | Gewährung/Förderung von Selbständigkeit |
| Stimulation | | sprachliche Anregung |
| Befriedigung individueller Bedürfnisse | | Eingehen auf Temperament, Rhythmus usw. |
| Variabilität/Flexibilität | | Vielfältigkeit der Aktivitäten und Anregungen; Offenheit für individuelle Bedürfnisse |

| | |
|---|--|
| Strukturiertheit | Festgelegtheit des Tageslaufs; geschlossenes/offenes Curriculum |
| Vorhersagbarkeit bzw. Durchschaubarkeit | Regelmäßigkeiten im Tagesrhythmus; Sicherheit in der Erreichung von Erwachsenen, von Hilfestellungen |
| Manipulierbarkeit bzw. Veränderbarkeit | Raum für Eigeninitiativen; Freiräume; Funktionsvielfalt von Räumen, Einrichtungsgegenständen, Spielsachen |
| Umweltoffenheit | Zugänglichkeit und Vermittlung von Zugang zur Umwelt außerhalb der unmittelbaren Sozialisationsumwelt (Natur, kulturelle, ökonomische u. a. Institutionen) |
| Homogenität bzw. Konsistenz | Vereinbarkeit der Einstellungen und Erwartungen/Forderungen von Erwachsenen innerhalb einer familienergänzenden Sozialisationsumwelt sowie zwischen dieser und der Herkunftsfamilie; Maßnahmen zur Kooperation zwischen verschiedenen Sozialisationsumwelten |
| Kindzentriertheit | Allgemeine Einstellungsfaktoren von erwachsenen Bezugspersonen |

Bei einer weiteren Arbeit an einem Kriterienkatalog wäre u. a. zu berücksichtigen:

Frage 12: Das Alter der Kinder. Drängt eine entwicklungspsychologische Betrachtung auf die besondere Empfehlung bzw. die Infragestellung bestimmter Maßnahmen, von welchen Kinder einer bestimmten Altersstufe betroffen sind?

Frage 13: Einzelne Dimensionen der Entwicklung. Sind im Blick auf einzelne Dimensionen der kindlichen Entwicklung (z. B. motorische, kognitive, sozial-emotionale) bestimmte Maßnahmen besonders empfehlenswert oder fragwürdig?

Frage 14: Bestimmte Adressaten. Sind im Blick auf bestimmte Adressaten (z.B. untere Unterschicht) besondere Maßnahmen erforderlich? Sind vorhandene/geplante Maßnahmen in dieser Beziehung spezifisch erfolversprechend oder dysfunktional?

6. Perspektiven

Es ist zu vermuten, daß sich während der Versuchsphase die meisten Tagesmütterzentren aus bereits bestehenden Eltern-Kinder-Gruppen und aus bereits bestehenden Familienpflegestellen rekrutieren werden. Zumindest in einer kurzfristigen Perspektive wird man hierbei positive Funktionen des Tagesmütterprojekts feststellen können, die im einen Fall in der öffentlichen Förderung von privaten Initiativen zur kooperativen Kindererziehung, im anderen Fall in der Verbesserung der finanziellen, rechtlichen und qualitativen Bedingungen privater Familienpflege und deren öffentlicher Kontrolle bestehen. Wie bei allen Modellversuchen sind andererseits in einer längerfristigen Perspektive die Möglichkeiten der Übertragbarkeit in einem ausgedehnten Anwendungsfeld zu bedenken.

6.1. Das Problem der qualitativen Bedingungen

Die Beantwortung der Frage, ob das vorläufig auf 400 Kinder beschränkte Projekt Tagesmutter in Zukunft ausgedehnt werden sollte, wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, qualitative Bedingungen zu definieren (dies wird insbesondere die Aufgabe der Begleitforschung sein) und zu schaffen (dies wird die Aufgabe der politischen Instanzen sein), die geeignet sind, die betroffenen Kinder nicht nur vor Schaden zu bewahren, sondern darüber hinaus ihnen eine entwicklungsfördernde Sozialisationsumwelt zu garantieren. Dabei wäre an folgende Faktoren zu denken:

(1) Ökologische Bedingungen: Größe, Lichtverhältnisse, Hygiene, Einteilung und Ausstattung der Wohnung; geringe Entfernung zwischen elterlicher und Tagesmutterwohnung usw.; (2) Qualifikation der Tagesmutter: Ziele, Inhalte und Methoden der Kurzausbildung; Formen der Weiterbildung und Beratung; (3) Zusammenarbeit zwischen Müttern und Tagesmutter: gegenseitige Kontakte und Besuche; Phasen gemeinsamer Kinderbetreuung; gemeinsame Gespräche, auch unter Teilnahme eines Beraters; (4) Beratung und Kontrolle im Hinblick auf die ökologischen und pädagogisch-psychologischen Bedingungen der familienergänzenden Betreuung; (5) gründliche Erfassung von Daten der gesamten Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen Kinder, sowie der Persönlichkeitsmerkmale der Betreuungspersonen.

6.2. Das Problem der Adressaten

Das Ausmaß der Verbreitung des Tagesmuttermodells wird außerdem davon abhängig gemacht werden müssen, welche Adressaten es anzusprechen in der Lage ist. Dies soll am Beispiel des Kriteriums der sozialen Schichtzugehörigkeit angedeutet werden.

Schon die - zum Wohl der betreuten Kinder notwendige - Definition von ökologischen Bedingungen einer Tagesmutterwohnung bringt es mit sich, daß ein großer Teil der Frauen aus der Arbeiterschicht selbst dann, wenn sie die Anstellung als Tagesmutter grundsätzlich verlocken würde, von diesem «neuen Job» (vgl. Lausch 1974) ausgeschlossen wären, weil ihre Familien in beengten Wohnungen leben. Auch die Perspektive des Eindringens von «Fremden» (unbekannten Eltern, Beratern u. a.) in die familiäre Lebenswelt wird vermutlich in der Arbeiterschicht mehr als in der Mittelschicht als bedrohliche Abweichung von der gewohnten Primärgruppenorientierung, als Belastung wahrgenommen werden (vgl. z. B. Caesar 1972, S. 34 ff.).

Wenn sich aber aus diesen und aus anderen Gründen die Rekrutierung der Tagesmütter als in starkem Maße schichtspezifisch geprägt erweisen sollte, würden sich daraus weitere Probleme ergeben: Werden Mittelschicht-Tagesmütter Kinder aus der Arbeiterschicht betreuen wollen? Werden umgekehrt berufstätige Mütter aus der Arbeiterschicht ihre Kinder zu einer Tagesmutter aus einem anderen sozialen Milieu schicken? Falls es zu einer Vermischung der sozialen Schichten kommt: Wie werden die damit verbundenen Konflikte (unterschiedliche Erziehungsstile und Wertvorstellungen usw.) gelöst und wie wird Zusammenarbeit ermöglicht? Falls es zu einer Vermischung der sozialen Schichten nicht kommt: Ist die staatliche Unterstützung eines Modells, das fast ausschließlich den ohnedies ökonomisch und sozialkulturell privilegierten Familien zugute kommt, politisch legitimierbar?

Im Hinblick auf das zuletzt genannte Problem, aber auch im Blick auf die gesellschaftliche Notwendigkeit, der Frau die Verbindung von Berufs- und Mutterrolle zu erleichtern, wird deutlich, daß es verhängnisvoll wäre, das Tagesmüttermodell als

eine isolierte familienpolitische Maßnahme zu erproben und voranzutreiben. Ohne den gleichzeitigen Ausbau gesellschaftlicher Institutionen für die familienergänzende Tagesbetreuung von kleinen Kindern berufstätiger Mütter und ohne die Erprobung des Angebots einer Ausgleichszahlung für zugunsten der Kleinkindbetreuung unterbrochene Berufstätigkeit (Mütter- bzw. Erziehungsgeld) könnte das Tagesmüttermodell zum Instrument einer weiteren Festschreibung der Ungleichheit von Lebens- und Bildungschancen in unserer Gesellschaft geraten.

6.3. *Die Chancen einer interfamilialen Erziehung*

Die zahlreichen Probleme, die mit der Ausdehnung von Tagesmutterstellen verbunden sind, werden sich um so leichter lösen lassen, je weniger bürokratische Regulierung und je mehr selbstbestimmte gegenseitige Hilfe im Rahmen von Wohneinheiten und Nachbarschaft ins Spiel kommen wird. Das Tagesmütterprojekt könnte in dem Maß soziale Phantasie und konkrete Verbesserungen der familiären Sozialisationsprozesse - im Blick auf die Mütter (Eltern) - fördern, wie es von der Initiative, Absprache, Selbstorganisation und Kooperation benachbarter Familien getragen wird.

Die Vorteile einer derartigen Perspektive des Tagesmütterprojekts betreffen zahlreiche Aspekte einer familienergänzenden Betreuung kleiner Kinder: die selbständige «Wahl» einer Tagesmutter durch zwei oder drei berufstätige Mütter von Kindern der entsprechenden Altersgruppe; die damit verbundenen Chancen einer kontinuierlichen Besprechung von Erziehungsproblemen sowie einer konkreten Zusammenarbeit (gegenseitige Besuche usw.); eine wesentliche Verringerung der Beziehungslosigkeit bzw. Unterschiedlichkeit der beiden Sozialisationsumwelten der betroffenen Kinder; eine mögliche Abschwächung der voraussehbaren Distanz von Arbeiterfamilien gegenüber dem Tagesmüttermodell.

Wenn es gelingen würde, das Tagesmüttermodell als ein Modell interfamilialer Erziehung zu entwickeln, so könnte dadurch nicht nur ein Beitrag zur Lösung akuter Probleme der Betreuung von Kindern berufstätiger Mütter geleistet werden; es könnte auch die Sozialisationsumwelt von Kindern - insbesondere von Einzelkindern - eine Bereicherung erfahren; ferner läge hier ein Ansatzpunkt, um jene psychologische und gesellschaftliche Isoliertheit, die in zunehmendem Maß als ein Problem der modernen Kernfamilie (wiederum insbesondere der Einkindfamilie) erkannt und empfunden wird, abzubauen. Man mag dem entgegenhalten, daß das geringe Ausmaß an sozialen Kontakten zwischen benachbarten Familien, das gegenwärtig in städtischen Hochhäusern und Wohnvierteln beobachtet wird, derartige Perspektiven als Utopie erscheinen läßt. Auf der anderen Seite bedürfen soziale Kontakte und Formen der Kooperation - dies haben zahlreiche Bürgerinitiativen (zu Kinderspielplätzen usw.) gezeigt - konkreter Anlässe und konkreter Gegenstände gemeinsamen Interesses. Es ist nicht auszuschließen, daß die Betreuung und Erziehung kleiner Kinder zu einem solchen Anlaß und zum Gegenstand des gemeinsamen Interesses mehrerer Familien werden kann.

Es könnte von daher eine wichtige Zielsetzung der Begleitforschung und der Berater sein, im Sinne einer engagierten Handlungsforschung Initiative und Selbstorganisation, wo nötig, anzuregen (z. B. im Rahmen von Gemeinwesenarbeit) und mit den Beteiligten (Eltern und «Tageseltern») Formen interfamilialer Erziehung zu entwickeln.